3. Gegenstände der Förderung

Gegenstände der Förderung sind

- das Schaffen von Eigenwohnraum durch Neubau, Änderung oder Erweiterung von Gebäuden

- der Erst- und Zweiterwerb von Eigenwohnraum

in der Form von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen. In einem Zweifamilienhaus kann nur die für den Antragsteller vorgesehene Wohnung gefördert werden.